

**-Ortspolizeibehörde-****Allgemeinverfügung über ein Betretungsverbot der „alla hopp! Anlage“ zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2**

Die Stadt Buchen (Odenwald) erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 20 Abs. 1 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Betreten der „alla hopp! Anlage“ und der Aufenthalt auf der Anlage wird von Freitag, 19 Uhr bis Montag, 8 Uhr untersagt. Der gesperrte Bereich ist in der beigefügten Karte rot umrandet.
2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 ist das Betreten der Anlage für die von der Stadt Buchen (Odenwald) beauftragten Unterhaltungsmaßnahmen.
3. Für Verstöße gegen die Regelung dieser Allgemeinverfügung wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Die Anordnung ist zunächst bis zum Ablauf des 07.03.2021 befristet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung mit der Begründung und der Übersichtskarte kann bei der Stadt Buchen (Odenwald), Wimpinaplatz 3, Zimmer 6, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bekanntmachungstext der öffentlichen Bekanntmachung mit Übersichtskarte zum konkreten Bereich kann zudem auf der Internetseite www.buchen.de/aktuelles/corona.html eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Buchen (Sitz: Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen) erhoben werden.

Hinweis:

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 und 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Buchen, den 23.02.2021

Burger, Bürgermeister